



Zweckverband Abwasserreinigung Oberes Gäu

Sitz Gäufelden

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserreinigung Oberes Gäu hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.07.2022 in Gäufelden die Haushaltssatzung 2022 erlassen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 mit Schreiben vom 01.08.2022 genehmigt. Diese Beschlüsse werden nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 18 und § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 und aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 343,354), hat die Verbandsversammlung am 14.07.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt wird festgesetzt mit Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	138.453 ☒
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	177.787 ☒
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 ☒
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	0 ☒
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 ☒
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 ☒
Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 ☒
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-39.334 ☒

§ 2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt wird festgesetzt mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.700 ☒
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.700 ☒
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	0 ☒
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 ☒
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 ☒
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 ☒
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 ☒
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 ☒
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0 ☒
Saldo des Finanzhaushalts von	0 ☒

§ 3 Kostenumlage (Ergebnishaushalt)

Nach § 8 der Zweckverbandssatzung werden die bei den Verbandsgemeinden zu erhebenden Kostenumlagen vorläufig wie folgt festgesetzt

auf	119.700 ☒
Davon entfallen auf	
die Gemeinde Gäufelden	68.133 ☒
die Gemeinde Jettingen	35.216 ☒
die Gemeinde Mötzingen	16.351 ☒

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 4 Kapitalumlage (Investitionstätigkeit aus Finanzhaushalt)

Die Kapitalumlage wird entsprechend der in § 9 der Verbandssatzung festgelegten Einleitungsrechte vorläufig wie folgt festgesetzt

auf	0 ☒
Davon entfallen auf	
die Gemeinde Gäufelden (48,66 %)	0 ☒
die Gemeinde Jettingen (32,62 %)	0 ☒
die Gemeinde Mötzingen (18,72 %)	0 ☒

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000 ☒ festgesetzt.

II. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2022 liegt ab dem 25.08.2022 im Rathaus Gäufelden-Öschelbronn, Rathausplatz 1 öffentlich aus.

Gez. Schmid
Verbandsvorsitzender

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Herrenberg

Im Rathaus Herrenberg, Marktplatz 5, EG, Besprechungszimmer finden immer mittwochs Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung jeweils von 8.40 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.40 Uhr statt.

Möchten Sie für einen Sprechtag einen Termin vereinbaren, so können Sie dies bei der Deutschen Rentenversicherung, Telefon (07 11) 84 83 03 00 oder per Internet unter: <https://www.eservice-drv.de/eTermin/dsire/step0.jsp>.

Zur telefonischen Terminvereinbarung bitte die Versicherungsnummer bereithalten.

Die Beratungen finden im 20-Minuten-Takt statt, bitte hierzu einen Personalausweis oder Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.

Eine Antragsaufnahme oder Kontenklärung ist an den Sprechtagen der Deutschen Rentenversicherung in Herrenberg nicht möglich. Für diese Angelegenheiten können Sie bei der Ortsbehörde bei der Gemeindeverwaltung Mötzingen, Frau Silke Faßen, Telefon (0 74 52) 88 81-23 einen Termin vereinbaren.